



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

2. November 2011

Impulsprogramm Schulsozialarbeit

Az. 20.453.952

Anlage: Förderrichtlinien

I. Vorlage an den

Jugendhilfeausschuss
zur Beschlussfassung

am 7. November 2011

II. Beschlussantrag

- 1.) Die Förderrichtlinien für das Impulsprogramm Schulsozialarbeit 2012 – 2013 werden beschlossen.
- 2.) Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Impulsprogramm um ein weiteres Jahr bis 2014 zu verlängern und die Finanzierung aus Bundesmitteln durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes 2011 zu gewährleisten. Die Entscheidung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 getroffen werden.

III. Begründung

Förderrichtlinien Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 17.10.2012 ein Impulsprogramm Schulsozialarbeit im Landkreis Böblingen beschlossen und den Jugendhilfeausschuss ermächtigt entsprechende Förderrichtlinien zu verabschieden. Diese

mächtigung basiert auf der Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2012 und 2013 von jeweils 436.500 € (vgl. KT-Drucksache 131/2011).

Die Förderrichtlinien wurden am 02.11.2011 von der AG Jugendhilfeplanung vorbereitet und werden zur Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses empfohlen. Diese berücksichtigen die bestehende vielfältige Struktur der kommunalen Jugend(sozial)-arbeit ebenso, wie auch bereits vorhandene spezialisierte Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen. Das vorrangige, durch einen Impuls neue sozialpädagogische Fachkräfte an allgemeinbildenden Schulen zu etablieren, wird mit der vorliegenden Förderrichtlinie erreicht.

Das vierstufige Förderprogramm für die Schulsozialarbeit an Regelschulen sieht für die Jahre 2012 und 2013 eine jährliche Festbetragsförderung von 15.000 € für jede zusätzliche Schulsozialarbeiterstelle vor, maximal 10.000 € für jede bereits vorhandene Schulsozialarbeiterstelle, maximal 10.000 € für die Umwandlung von bereits vorhandenen Stellen der kommunalen Jugendsozialarbeit in Schulsozialarbeit sowie maximal 5.000 € Anerkennungsbetrag für vorhandene Stellen der Jugendsozialarbeiterstellen, die projektbezogen oder punktuelle Angebote an Schulen durchführen.

Die o.g. Bundesmittel reichen aus, um bei einer angenommenen Umwandlung von sieben bestehenden Vollzeitstellen in Schulsozialarbeiter-Stellen noch sieben zusätzliche neue Stellen in der Schulsozialarbeit zu fördern. Die kalkulatorischen Berechnungen beruhen auf der Erfassung der hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zum 31.12.2010. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht die kalkulatorischen Annahmen.

Fördersumme gesamt jährlich		436.500 €
1)Anerkennungsbetrag Kommunale Jugendarbeit	10,4 x 5.000 €	52.000 €/p.a.
2)Förderung von vorhandener Schulsozialarbeit	20,7 x 10.000 €	207.000 €/p.a.
3)Angenommene Förderung von umgewandelten Stellen	7 x 10.000 €	70.000 €/p.a.
Zwischensumme 1-3		329.000 €/p.a.
Differenz Fördersumme gesamt - Zwischensumme 1-3		107.500 €/p.a.
Förderung neuer Stellen bei einem Förderbetrag von 15.000€		7 Vollzeitstellen

So gelingt mit der vorliegenden Förderrichtlinie tatsächlich die beabsichtigte Impulssetzung im Bereich der Schulsozialarbeit, schließt aber bestehende Strukturen nicht aus.

Ausdehnung der Förderung auf drei Jahre

In der KT-Drucksache 131/2011 wird ausgeführt, dass sich Bund und Länder im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neuberechnung der Regelsätze und Einführung

eines Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II und SGB XII für eine befristete Finanzierung der Schulsozialarbeit ausgesprochen haben. Hierfür werden vom Bund für die Jahre 2011 – 2013 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Die AG Jugendhilfeplanung hat im Rahmen der Vorberatung der Förderrichtlinien vorgeschlagen, das Förderprogramm Schulsozialarbeit auf einen dreijährigen Zeitraum 2012 – 2014 auszudehnen und zur Finanzierung die bereits für das laufende Jahr 2011 bereitgestellten Bundesmittel zweckentsprechend als Haushaltseinnahmerest zu übertragen. Dies dient der Verstetigung und Nachhaltigkeit von sozialpädagogischer Arbeit an allgemeinbildenden Schulen. Da auch seitens der Landesregierung eine dauerhafte Drittel-Förderung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2012 zugesagt ist, eröffnen sich für Kommunen Möglichkeiten, im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit nachhaltige bedarfsgerechte Strukturen zu entwickeln.

Die vorgeschlagene zeitliche Ausdehnung des Impulsprogramms des Landkreises auf drei Jahre bedarf der Beschlussfassung des Kreistags. Wir schlagen vor, diese Entscheidung im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen zu treffen.



Roland Bernhard